

danach von mir mit Seiten- und Zeilenzahl citiert wird (= A). Es besteht aus drei verschiedenen Theilen, die ich durch A I, A II und A III kennzeichne. A I enthält einen kurzen einleitenden Bericht über die Restitution Ebo's zu Ingelheim 840 und seine Rückkehr nach Reims; A II, daran anschliessend, eine Zustimmungserklärung seiner Suffraganbischöfe in Form einer Urkunde mit acht Unterschriften. Dieser Theil ist später in die *Narratio clericorum* aufgenommen, wie auch A I ebenda benutzt ist¹. A III endlich bringt die eigentliche Rechtfertigungsschrift Ebo's, eine 'Art Proclamation an die niedrige Geistlichkeit und die Gläubigen seines Sprengels, wie sie Schrörs² genannt hat³.

Merkwürdigerweise ist es bisher ganz unbeachtet geblieben, dass diese drei anscheinend von verschiedenen Verfassern herrührenden Schriftstücke mit dem Haupttheil jenes unter dem Namen Gregors IV. gehenden Schreibens (= G) die auffälligste stilistische Aehnlichkeit zeigen. In der folgenden Gegenüberstellung, die das veranschaulichen soll, können manche der unbedeutenderen Uebereinstimmungen für sich allein gewiss nichts ausmachen, sondern wirken nur durch ihre Menge; einzelne andere beweisen jedoch den Zusammenhang schlagend.

G.⁴

Cum — invigilare debeamus in prosperis, quanto magis in adversis nimis, quae pro peccatis contigerunt nunc in diebus nostris!

Sicut dolendi sunt illi, qui inter flagella Dei maligna semper intentione perseverando pereunt, ita et congratulandi, non abiciendi sunt, qui correpti tanta castigatione cor-

A.

III, 177, 6: — cuius prima tempora regni quamquam valde coruscarent prospera, ultima tamen eius concussa nimia adversitate etc. cf. ib. 17: prosperitas — adversitas; 26: in prosperis — in adversis.

III, 177, 16: his flagellis celeri castigatione compuncti; cf. ib. 26: divinis flagellis monitus.

I, 175, 32: congratulationis hanc subscriptionem.

1) Man vergleiche die Stellen, welche das Datum der Rückführung Ebo's nach Reims enthalten. 2) Hincmar Erzb. v. Reims S. 34.

3) Ich benutze neben dem Drucke eine von Pertz herrührende Collation des Cod. Guelferbyt. 35 (Helmstad. 32). Darin findet sich der Schluss von A I (175, 25 ff.) und A II vollständig an einer ganz andern Stelle, nämlich in A III aufgenommen, hinter dem Worte 'quaerentium' (181, 26); das ist indes schwerlich richtig, da der Zusammenhang dadurch nur gestört wird. Ich halte deshalb an der Anordnung des Druckes vorläufig fest, obwohl A I auch dort an manchen Unverständlichkeiten leidet. Eine neue Ausgabe würde darüber vermuthlich Aufklärung bringen. 4) Einige Stellen sind gekürzt.